MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.01.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Anwesen Marktplatz 2, Oberthulba, Vorstellung der Entwürfe von Arch. Herrn Philipp für die geplante Sanierung / Nutzungsänderung	**BW/002/2021**
2	Bauanträge	
2.1	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und rückseitigem Anbau für Gartengeräte und Brennholzlagerung Grundstück Fl.Nr. 390/21 in Frankenbrunn, Am Hägholz 4	**BW/011/2021**
3	Grundstücksangelegenheiten Koppenfeld/Rasenwiesen, 2. Bauabschnitt	**BW/016/2021**
3.1	Bekanntgabe des Grundstückspreises für das Baugebiet "Koppenfeld/Rasenwiesen" 2. Bauabschnitt	**BW/014/2021**
3.2	Beratung und Beschlussfassung - Festlegung der Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze	**BW/009/2021**
3.3	Beschlussfassung über die Anwendung der Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze beim Baugebiet "Koppenfeld/Rasenwiesen" 2. Bauabschnitt und die damit verbundene Bewerbungsfrist für Antragssteller	**BW/010/2021**
4	Information über den Sachstand "Stromtrasse P43"	**BGM/024/2021**
5	Bekanntgabe der Nachträge zu den Bestattungsverträgen des Marktes Oberthulba	**HV/026/2021**
6	Bekanntgaben	
6.1	FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige	**HV/025/2021**
6.2	Verlängerung der Vollsperrung der Wirtschaftswege zur vollständigen Herstellung der Baustraße für den Ersatzneubau der Thulbatalbrücke an der BAB 7	
7	Verschiedenes	
7.1	Genehmigung der Niederschrift	

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Anwesen Marktplatz 2, Oberthulba, Vorstellung der Entwürfe von Arch. Herrn Philipp für die geplante Sanierung / Nutzungsänderung

Der Markt Oberthulba hat das Anwesen Marktplatz 2 in Oberthulba erworben, um die Postdienststelle aufrechtzuerhalten und das Gebäude für Büroräume zu nutzen. Zudem liegt das Anwesen am Kinderhaus und könnte bei Bedarf in Zukunft als Erweiterungsmöglichkeit dienen.

Ziel ist primär, die Postdienststelle, die von Frau Doreen Caspari betrieben wird aufrecht zu erhalten und die aktuellen Dienste wie die Reinigung und den Verkauf von Schulbedarf weiter auszubauen. Hier ist an eine Ergänzung der Leistungen der örtlichen Gastronomie gedacht. So könnte z.B. eine kleine Bewirtungsmöglichkeit (Café) geschaffen werden. Dafür ist ein barrierefreier Zugang geplant, der auch das Erdgeschoss erschließen würde.

Bürgermeister Mario Götz erklärte, dass mit der Planung der Architekt Holger Philipp beauftragt wurde. Die Marktgemeinderäte konnten aufgrund der Coronabeschränkungen das Anwesen nicht in einem offiziellen Ortstermin aber in Einzelterminen in Vorbereitung auf diese Marktgemeinderatssitzung besichtigen.

Herr Philipp hatte vier Varianten bezüglich der Gestaltung des Gebäudes, als auch der Außenanlage vorgelegt.

In der Variante 1 wurde die Fassade in Richtung Marktplatz mit jeweils 4 Fenstern sowohl im EG als auch im OG dargestellt, die Putzflächen der Fassaden würden im Bereich der Fenster mit hier durch Paneelen z.B. aus Holz aufgelockert. Der Eingang an der Eckseite des Gebäudes würde einer Erschließung über die Kirchgasse an die Längsseite weichen. Somit wäre eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit in Form einer Rampe geschaffen. Vom Marktplatz würde eine Treppe zum Zugang des Gebäudes führen. Der Außenbereich hätte hier genügend Platz, um eine Außenbewirtung zu ermöglichen.

In der Variante 2 wird die Fassade als einfache Putzfassade mit umrahmten Fenstern dargestellt. Der Außenbereich besteht aus zwei Ebenen für Sitzmöglichkeiten und ebenfalls einem barrierefreien Zugang von der Kirchgasse aus.

Die Variante 3 stellt die Schaufenster vergrößert dar und auch der längsseitige Eingang wäre verglast. Im Außenbereich befindet sich der Treppenaufgang nur noch in der Kirchgasse.

Die Variante 4 zeigt die 4 Schaufenster jeweils separat als Einzelfenster und lediglich eine einfache Putzfassade. Im Außenbereich wäre der Zugang zum Gebäude über eine barrierefreie Rampe erschlossen, bei der zwei Kehren notwendig sind.

Die Grundrisse beinhalten im EG die Ladeneinheit mit Büro, Vorbereitungsraum und Personal-WC. Ebenfalls im EG ist ein Besucher/Behinderten-WC und ein Besprechungsraum eingeplant. Ins OG führt eine Treppe, die derzeit aus 18 Stufen besteht. Hier ist der Einbau eines Zwischenpodestes notwendig. Im OG sind dann 4 Büros mit Aufenthaltsraum und WC´s geplant.

Aufgrund des Alters des Gebäudes ist eine Gesamtsanierung notwendig. Im Marktgemeinderat wurde deshalb vorgeschlagen, die angrenzende Scheue in diesem Zug mit zu beseitigen. Für die Ertüchtigung des Anbaus wird ohnehin ein Statiker beteiligt werden müssen. Auch um die Tragfähigkeit und somit die Nutzungsfähigkeit des Dachgeschosses z.B. als Lager zu beurteilen.

Bezüglich einer Energetischen Sanierung erläuterte Herr Philipp die Schwierigkeiten einer Außendämmung besonders im Bereich des Nachbargebäudes. Der bessere Weg könnte hier in der Innendämmung liegen.
Nach einem möglichen Abbruch der Scheune sollten hier übergangsweise Parkplätze entstehen, da die aktuell auf der Straße parkenden Autos für Engpässe im Verkehrsfluss sorgen.

Im Anschluss an die intensive Beratung sprach sich der Marktgemeinderat dafür aus, dass Architekt Holger Philipp die Planung mit der Fassadengestaltung der Variante 1 fortführt und im Außenbereich den Scheunenabbruch incl. Statik untersucht. In der Fortführung der Planung sollte noch geprüft werden, ob ein Zugang vom Marktplatz zu integrieren ist.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und rückseitigem Anbau für Gartengeräte und Brennholzlagerung Grundstück Fl.Nr. 390/21 in Frankenbrunn, Am Hägholz 4

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/21, Gemarkung Frankenbrunn wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und rückseitigem Anbau für Gartengeräte und Brennholzlagerung gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im innerhalb des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“ / WA.

Der Bauherr möchte ein 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Walmdach (22° DN) errichten. Nach Vorprüfung der Verwaltung, müssten folgende Befreiungen erteilt werden:

- Dachneigung 22 ° - erlaubt 35 ° - 48°
- anthrazitfarbene Betondachziegel statt rot bis rotbraune Ziegel
- ein liegendes Fenster statt stehende bzw. quadratische Fenster
- 2 Vollgeschosse (E + I) statt E + U (festgesetzte Wandhöhe tal- und bergseits von 6,50 Meter wird eingehalten (6,00 Meter Wandhöhe)

Der geplante Anbau ist in dieser Form nicht möglich, da nach der Bayerischen Bauordnung eine Grenzbebauung nur max. 9 Meter auf einer Grundstücksgrenze erlaubt ist.

Bezüglich geplanter Geländeveränderungen (Stützmauer/Aufschüttungen) können die Bauherren aktuell keine Aussage treffen. Der Bebauungsplan „Hägholzer Rain“ setzt eine straßenseitige Höhe von Einfriedungen auf max.1,20 Meter fest. Ebenfalls dürfen Aufschüttungen nur bis max. 1,20 Meter durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Bei Bauantragsstellung kann den bis zur heutigen Planung bekannten Befreiungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 3 Grundstücksangelegenheiten Koppenfeld/Rasenwiesen, 2. Bauabschnitt

TOP 3.1 Bekanntgabe des Grundstückspreises für das Baugebiet "Koppenfeld/Rasenwiesen" 2. Bauabschnitt

In der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12.01.2021 hat der Marktgemeinderat den Grundstückspreis für das Bauland im 2. Bauabschnitt des Baugebiets Koppenfeld/Rasenwiesen in Reith beraten.

Der Grundstückspreis wurde nach eingehender Beratung auf 20,00 € je m² festgelegt.

Die Baugrundstücke werden inkl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Entwässerung, Straßenerschließungskosten sowie Gasanschlusskosten für einen Gesamtpreis von ca. 60,00 € je m² verkauft.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Beratung und Beschlussfassung - Festlegung der Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze

Für die Vergabe der vier neu erschlossenen Baugrundstücke im Baugebiet Reith, Koppenfeld/Rasenwiesen wird mit großem Kaufinteresse gerechnet. Es ist deshalb notwendig, dass sich der Marktgemeinderat im Vorgriff mit Vergaberichtlinien beschäftigt.

Die Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze werden vorgestellt. Die Nummer 3 „Punktekatalog“ der Vergaberichtlinien wird im Detail diskutiert. Der Marktgemeinderat berät über jedes Kriterium einzeln.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat die Vergaberichtlinien für gemeindlichen Bauplätze für den Markt Oberthulba zum 01.01.2021. Die Liste der Vergabekriterien ist dieser Niederschrift fest beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 3.3 Beschlussfassung über die Anwendung der Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze beim Baugebiet "Koppenfeld/Rasenwiesen" 2. Bauabschnitt und die damit verbundene Bewerbungsfrist für Antragssteller

Aufgrund des großen Kaufinteresses für die vier neu erschlossenen Baugrundstücke des Baugebiets „Koppenfeld/Rasenwiesen“ 2. Bauabschnitt schlägt die Verwaltung vor, die Vergaberichtlinien für gemeindlichen Bauplätze des Marktes Oberthulba hier anzuwenden.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Bewerbungsfrist für Antragssteller von 01.02.2021 bis 31.03.2021 festzulegen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Anwendung der Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze des Marktes Oberthulba beim Verkauf der vier neu erschlossenen Bauplätze des Baugebiets „Koppenfeld/Rasenwiesen“ 2. Bauabschnitt.

Nach Beratung standen zwei Bewerbungsfristen zur Abstimmung:

Der Antrag für eine Bewerbungsfrist vom 01.02.2021 bis 01.03.2021 wurde mit
5 : 16 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag für eine Bewerbungsfrist vom 01.02.2021 bis 15.03.2021 wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 7

TOP 4 Information über den Sachstand "Stromtrasse P43"

Bürgermeister Mario Götz informierte den Marktgemeinderat über eine Vidoekonferenz der von der P 43 betroffenen Bürgermeister. Im Ergebnis wurde vereinbart, zum Protest gegen die Trasse Banner aufzustellen. Zudem ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger weiter an den Verfahren zu beteiligen und insoweit zu informieren.

Bürgermeister Götz hat bereits mit Mail vom 06. Januar eine Stellungnahme bei Tennet gegen die Trasse eingelegt und folgende Einwände geltende gemacht:

Der Markt Oberthulba wäre vom geplanten Trassenverlauf entlang der A7 massiv betroffen. Gegen den geplanten Trassenverlauf machen wir folgende Einwände geltend:

Die im Jahr 2013 unterzeichnete Vereinbarung für die Erweiterung des Biosphärenreservats Rhön betrifft unsere Flächen entlang der A7 in den Ortsteilen Oberthulba und Reith. Der angedachte Trassenverlauf im Bereich der Autobahn würde beide
Flächen durchqueren. In Oberthulba würde eine nicht akzeptable Annäherung an die Wohnbebauung geschaffen und im Bereich Reith das Gewerbe- und Industriegebiet sowie das Wohngebiet berührt werden. Dort wurde vor einigen Jahren mit finanziellem Aufwand bereits die Entfernung der Strommasten einer 20KV-Leitung realisiert, um die Flächen auch gewerblich nutzen zu können. Außerdem ist im westlichen Bereich von Oberthulba zur A7 hin die Erweiterung des Baugebiets „Quelle“ geplant. Ein rechtsgültiger Bebauungsplan liegt hier bereits vor. Weiterhin planen wir die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets Reith in östlicher Richtung zur Autobahn hin.

In unserem Bereich gibt es ebenfalls Flächen, die den Status eines FFH-Gebietes haben. Natura 2000 sieht ausdrücklich eine Vernetzung bestehender Habitate vor
(Art. 3(3) FFH-RL).

Im Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 14.10.2009, Az. 32-4354.1-5/09 ist eine ausführliche Begründung für die Erhaltung dieses schützenwerten Waldbestandes genannt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Konjunkturpakets II auch eine Wildbrücke über die A7

gebaut, um die Vernetzung des Rotwildgebietes zwischen Spessart und Rhön wieder herzustellen.

Die erforderlichen Rodungsarbeiten hätten wieder massive Auswirkungen auf den Forstbetrieb des Marktes Oberthulba. Neben einer Zersplitterung der Jagdflächen würden auch beträchtliche Einbußen in der gemeindlichen Forstwirtschaft entstehen.

Das betroffene Waldgebiet ist rechtsbelastet. Dies bedeutet, dass den Bürgern des Marktes Oberthulba jährliche Brennholzmengen zur Verfügung gestellt werden müssen, die bei einem Wegfall der Flächen nicht zu kompensieren sind.

Weiterhin verweisen wir auf die Stellungnahme des Landkreises Bad Kissingen, die Ihnen vorliegt.

Das von Tennet eingebrachte Argument des Bündelungsgebotes durch die bereits vorhandene Bundesautobahn A7 steht im Widerspruch zum Kumulierungsverbot, das bei öffentlichen Finanzierungen nicht zur Mehrfachförderung führen darf. Den betroffenen Kommunen würden somit zusätzliche Belastungen neben der bereits vorhandenen Autobahn aufgebürdet werden.

Der Markt Oberthulba und die betroffenen Rechtler werden diesen massiven geplanten Eingriff in das Eigentum am Wald nicht akzeptieren.
Bürgermeister Mario Götz betonte, wie wichtig hier ein geschlossenes Auftreten gegen die Trasse ist. Im Rahmen der Frühzeitigen Anhörung ist waren die Einwendungen wichtig. Nun folgt die Diskussion über die Raumwiderstände. Hier sind auch alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Rechtler, Waldbesitzer und Landwirte aufgerufen, sich zu beteiligen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bekanntgabe der Nachträge zu den Bestattungsverträgen des Marktes Oberthulba

Aufgrund der Beratung und Beschlussfassung des Marktgemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung, wurde folgende Information bereits im Amtsblatt vom 22.01.2021 veröffentlicht:

Zwischen dem Markt Oberthulba und den beiden Bestattungsinstituten

Apfelbacher & Fehr	und	**Meder**
Bad Kissingen		Bad Kissingen
Schönbornstr. 18		Turmgasse 5
Tel. 0971/1017		Tel. 0971/71550

bestehen Bestattungsverträge.

Die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde haben das Wahlrecht zwischen den beiden Unternehmen, die den hoheitlichen Teil der Beerdigung (Ausheben und Wiedereinfüllen des Grabes, Beisetzung der Urne, Transport und Beisetzung des Sarges auf dem Friedhof einschließlich Stellung von 4 Trägern) zu jeweils gleichen Bedingungen ausführen.

Für die vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen wurden folgende Entgelte vereinbart:

- Ausheben und Wiedereinfüllen des Grabes	Normaltiefe	200 €
	Übertiefe	220 €
- Beisetzung einer Urne	im Erdgrab	100 €

	im Urnenergrab (Röhre)	100 €
	in der Urnenwand	100 €

- Transport und Beisetzung des Sarges auf dem Friedhof einschließlich Stellung von vier Trägern 160 €

- Stellung eines Beerdigungsführers auf Wunsch der Hinterbliebenen 75 €

In diesen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Die Abrechnung der vereinbarten Entgelte erfolgt vom Bestattungsunternehmen mit dem Auftraggeber. Das Unternehmen verpflichtet sich, für die oben aufgeführten Leistungen die zwischen dem Markt Oberthulba und dem Unternehmen vereinbarten Entgelte zu verrechnen.
Es besteht Einverständnis damit, dass auf Wunsch der Angehörigen die Beförderung des Sarges bzw. der Urne von der Leichenhalle zur Grabstelle durch andere Personen, z.B. Vereinsangehörige, erfolgen kann. In diesem Fall entfällt das vereinbarte Entgelt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Der Beschluss der Bayerische Staatsregierung über die kostenlose Verteilung von FFP2-Masken an pflegende Angehörige ist eine weitere Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Insoweit informierte Bürgermeister Mario Götz den Marktgemeinderat, dass die FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige auch im Rathaus von Oberthulba abgeholt werden können. Die Hauptpflegeperson, muss dazu das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades als Nachweis der Bezugsberechtigung vorlegen. Hierzu ist eine Terminvereinbarung nicht notwendig. Die Ausgabe jeweils Montag – Freitag, von 8 bis 12 Uhr.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Verlängerung der Vollsperrung der Wirtschaftswege zur vollständigen Herstellung der Baustraße für den Ersatzneubau der Thulbatalbrücke an der BAB 7

Für den Ersatzneubau der Thulbatalbrücke an der BAB 7 war im Zeitraum von 23.11. – 23.12.2020 eine Vollsperrung von Wirtschaftswegen zur Herstellung der vollständigen Baustraße unter der Brücke notwendig. Diese Vollsperrung wird bis 31.03.2021 verlängert. Der Wanderweg „Thulbataler“ ist davon nicht betroffen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.01.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 22:15 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in